



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0226

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.04.2016			
Kreisausschuss	Entscheidung	11.04.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 17. Februar 2016 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 im Produkt 5420000 - Kreisstraßen -

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 17. Februar 2016 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 35.000 EUR für die Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme -Deckensanierung auf der L 22- in den Produktsachkonten 5420000.5292010/7292010.

Stralsund, 17. März 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 35.000 € außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme -Deckensanierung auf der L 22- in den Produktsachkonten 5420000.5292010/7292010. Dies war zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2016 nicht bekannt.

Zuständig für die Entscheidung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreis-ausschuss. Dieser darf im Einzelfall außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 150.000 EUR genehmigen.

Vorliegend hat der Landrat gem. § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern anstelle des Kreis Ausschusses eine Dringlichkeitsentscheidung am 17. Februar 2016 aufgrund des Antrages des Fachdienstes auf außerplanmäßige Aufwen-dungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 35.000 EUR für die Kostenbe-teiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme -Deckensanierung auf der L 22- in den Pro-duktsachkonten 5420000.5292010/7292010 getroffen. Das Straßenbauamt hat die Maßnah-me für den Zeitraum vom 18. Mai 2016 bis zum 24. Juni 2016 vorgesehen. Um diesen Ter-min halten zu können, ist die Veröffentlichung der Ausschreibung für den 21. März 2016 vorgesehen. Deshalb war äußerste Dringlichkeit geboten.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 115 Absatz 3 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom Kreis Ausschuss zu genehmigen.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		35.000,00
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuel- len Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0,00
über- oder außerplanmäßi- ge Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Pro- dukt/Konto: 5420000.5233800/7233800	35.000,00
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		